

Offenlegungsbericht



der Mercedes-Benz Bank Gruppe gemäß Capital Requirements
Regulation per 31.12.2019

Mercedes-Benz Bank



Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Die Mercedes-Benz Bank AG	4
1.2	Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung	10
2	Risikomanagement	11
2.1	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	11
2.2	Risikoprofil	12
2.3	Adressenausfallrisiko	14
2.4	Kontrahentenlimite	15
2.5	Marktrisiko	16
2.6	Operationelles Risiko	17
2.7	Liquiditätsrisiko	19
2.8	Geschäftsrisiko	20
2.9	Modellrisiko	20
3	Eigenmittelausstattung	21
3.1	Eigenmittelstruktur	21
3.2	Eigenkapitaladäquanz	22
3.3	Kapitalpuffer	23
3.4	Verschuldungsquote	23
4	Adressenausfallrisiken	26
4.1	Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	26
4.2	Risikopositionen nach Gebieten	26
4.3	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	27
4.4	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
4.5	Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen	27
4.6	Aufteilung des Portfolios nach Risikogewichten	28
4.7	Notleidende und überfällige Forderungen	28
4.8	Adressausfallrisiken bei Finanzderivaten	33
5	Offenlegung belasteter Vermögenswerte	34
6	Marktrisiken	36
7	Operationelle Risiken	37
8	Beteiligungen	38

9	Verbriefungen	39
	9.1 Qualitative Anforderungen	39
	9.2 Quantitative Anforderungen	41
10	Abbildungsverzeichnis	42
11	Tabellenverzeichnis	42
12	Anhangsverzeichnis	43
13	Abkürzungsverzeichnis	43
Anhang 1	Eigenmittel	44
Anhang 2	Überleitungsrechnung	48
Anhang 3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	51

1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetes Institut der Mercedes-Benz Bank Gruppe gem. § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 bis Art. 451 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) zum Stichtag 31.12.2019 um¹.

Ziel der Offenlegung gem. CRR ist, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank bzw. Gruppe zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken gefördert werden.

1.1 Die Mercedes-Benz Bank AG

1.1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Bis zum Ende des Berichtsjahres war die Mercedes-Benz Bank AG ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Daimler Mobility AG (vormals Daimler Financial Services AG).

Mit Wirkung zum 31.12.2019 hat die Daimler Mobility AG (DMO) 100% der Anteile an der Mercedes-Benz Bank AG an die Daimler AG veräußert. Die Daimler Mobility AG (DMO) wiederum gehört unverändert zu 100% der Daimler AG.

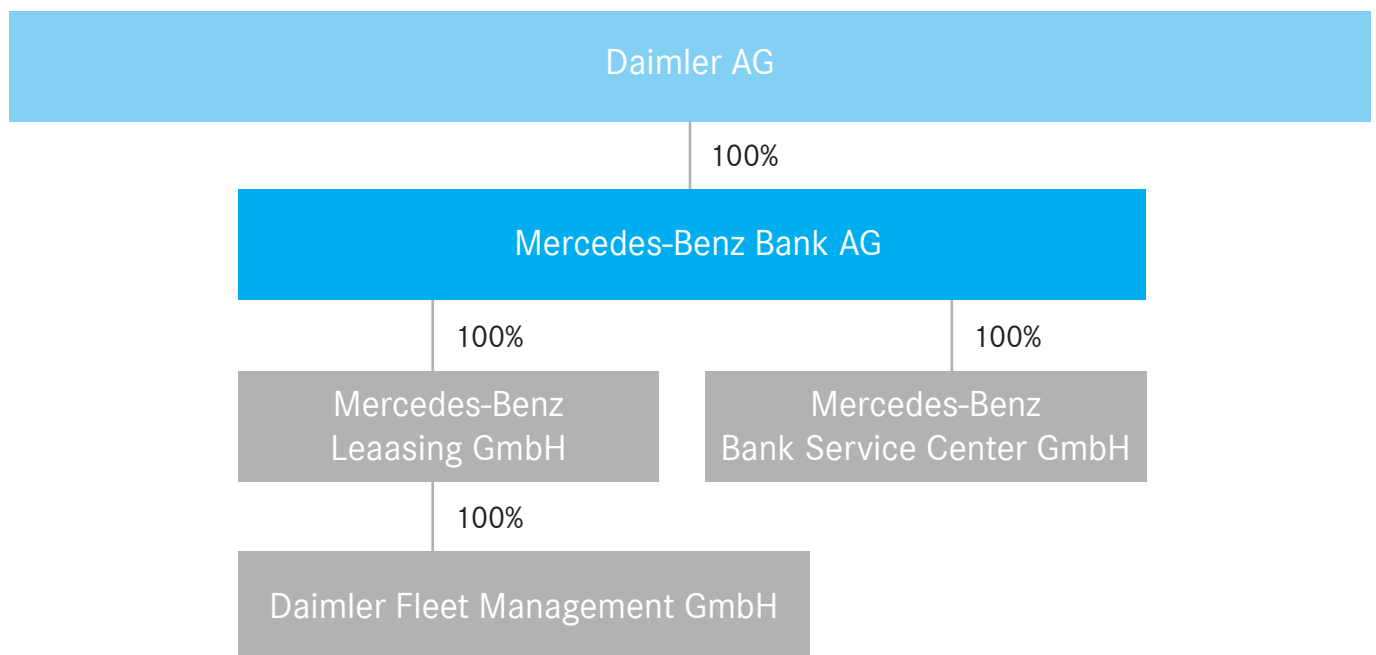


Abb. 1: Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in den Daimler Konzern

¹ Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in einem separaten Bericht „Vergütungsbericht der Mercedes-Benz Bank AG“, welcher ebenfalls auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG veröffentlicht wird.

Die Mercedes-Benz Bank AG hält unmittelbar hundertprozentige Beteiligungen an der Mercedes-Benz Leasing GmbH sowie an der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH. Die Mercedes-Benz Leasing GmbH hält hundertprozentige Beteiligungen an der Daimler Fleet Management GmbH. Darüber hinaus sind zeitlich unbefristete Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Zudem hat die Mercedes-Benz Bank AG eine harte Patronatserklärung gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH und der Daimler Fleet Management GmbH abgegeben.

Die Mercedes-Benz Bank AG bietet im Verbund mit ihren Tochter-Gesellschaften Finanzierung, Leasing und Fuhrparkmanagement sowie die Vermittlung von Autoversicherungen für Fahrzeugmarken des Daimler Konzerns an. Darüber hinaus werden im Direktbankgeschäft Tagesgeld- und Festzinskonten angeboten.

Über die Mercedes-Benz Leasing GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH wird das Leasinggeschäft der Mercedes-Benz Bank Gruppe abgewickelt. Zudem werden für gewerbliche Kunden Dienstleistungen im Nutzfahrzeugbereich

- von der Fahrzeugbeschaffung bis hin zur Verwaltung der Fahrzeuge - erbracht.

Die Mercedes-Benz Bank AG erbringt, durch die Bereitstellung von Personal, Dienstleistungen für die Mercedes-Benz Leasing GmbH und deren Tochterunternehmen, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Kredit, Risikomanagement, Marketing, Financial Reporting und Controlling sowie Interne Revision und Organisation.

Die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen für die Mercedes-Benz Bank AG und für die mit ihr verbundenen Unternehmen im Corporate Business. Außerdem vermittelt, betreut und verwaltet die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH Versicherungen und führt damit in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen aus. Zusätzlich übernimmt die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH das Forderungsmanagement von europäischen DMO-Gesellschaften.

1.1.2 Aufsichtsrechtlicher Status

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR. Sie ist selbst keinem anderen Institut oder einer Finanzholdinggesellschaft mit Sitz im Inland nachgeordnet. Sie ist aufgrund ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften ein EU Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie eine Institutsgruppe nach § 10 a Abs. 1 KWG. Die Mitglieder der Institutsgruppe sind:

- Mercedes-Benz Bank AG
- Mercedes-Benz Leasing GmbH
- Daimler Fleet Management GmbH
- Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH

Dabei ist die Mercedes-Benz Bank AG als einziges CRR-Kreditinstitut der Gruppe mit Sitz im Inland übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Die Mercedes-Benz Bank AG hat keine ausländischen Tochtergesellschaften. In Spanien und Frankreich besteht jeweils eine rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, deren Geschäftstätigkeit ausschließlich die Händlerbestandsfinanzierung umfasst. Die Zweigstelle in UK wurde mit Ablauf des 31.12.2019 geschlossen. Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.d. der CRR. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mercedes-Benz Bank AG und der Institutsgruppe sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der Institutsgruppe liegt in der Verantwortung der Mercedes-Benz Bank AG.

1.1.3 Das Management der Mercedes-Benz Bank AG

Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG besteht aus fünf Mitgliedern.



Benedikt Schell
Vorstandsvorsitzender



Andree Ohmstedt
Vorstand Finance und
Controlling



Andreas Berndt
Vorstand Operations



Marc Voss-Stadler
Vorstand Credit
Operations



Ilka Fürstenberger
Vorstand Vertrieb und
Marketing

Abb. 2: Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG

Benedikt Schell ist seit dem 01.06.2019 Vorstandsvorsitzender der Mercedes-Benz Bank AG. Er löste Franz Reiner ab, der vom 01.08.2011 bis 31.05.2019 Vorstandsvorsitzender der Mercedes-Benz Bank AG war und bis 31.03.2019 kommissarisch den Vorstandsbereich Vertrieb und Marketing verantwortete.

Andree Ohmstedt ist seit dem 23. 11. 2011 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Finance (inklusive Risikomanagement) und Controlling.

Andreas Berndt ist seit dem 1.12.2012 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Operations.

Marc Voss-Stadler ist seit dem 1.10.2014 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Kreditgeschäft.

Ilka Fürstenberger ist seit dem 01.04.2019 Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG und verantwortet den Bereich Vertrieb und Marketing.

1.1.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen/Verwaltungsratsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Benedikt Schell	2*	1
Andree Ohmstedt	4*	0
Andreas Berndt	2*	0
Marc Voss-Stadler	3*	2
Ilka Fürstenberger	2*	1

Tabelle 1: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands

* Alle Mandate innerhalb der MB Bank Gruppe –aus regulatorischer Sicht sind diese als 1 Mandat zu betrachten.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Peter Zieringer	1	2
Yvonne Rosslbroich	1	1*
Stephan Unger	1	2
Dr. Eberhard Rauch	0	4
Kurt Schäfer	0	4
Dr. Carsten Oder	0	2
Gerd Schmidt	0	2**
Holger Brenk	0	1
Susanne Hensel	0	2**
Martin Landenberger	0	1
Uwe Meinhardt	0	4
Walter Vogt	0	3

Tabelle 2: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats

* 2. Aufsichtsratsmandat bei der MBBSC am 10.05.2019 aufgegeben

** 2. Aufsichtsratsmandat bei der DMO am 31.12.2019 aufgegeben

Seit 28.11.2016 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats auch den Vorstand sowie den Leiter der

Service Center als permanente Gäste vorsieht. Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

1.1.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie für den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG ist, neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, in der Geschäftsordnung verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre.

Die erstmalige Bestellung erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die das 62. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Seit dem 28.11.2016 unterstützt der Nominierungsausschuss der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat im Rahmen des ganzheitlichen Personalentwicklungsprozesses bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. In diesem Kontext werden konsequent die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Vorstands waren langjährig in Top-Management Positionen im regulierten Bankenwesen tätig, haben langjährige berufliche Kenntnisse in Risk Management- und Credit Risk-Institutionen sowie ausgeprägte Führungserfahrung. Ihre fachliche Qualifikation ist Banking und Financing bezogen und ihr bisheriges Handeln als Manager weist keinerlei kritische Compliance Vorfälle auf.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die von Anteilseignern gewählt werden, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsleitung – bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanzausschusses und Prüfungsausschusses und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

1.1.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Diversitätsstrategie der Mercedes-Benz Bank AG ergibt sich aus der Beteiligung an einem übergeordneten Ziel, 25% der Top-Management Positionen bis 2020 mit Frauen² zu besetzen. Dabei achten der Aufsichtsrat sowie die unterstützenden Nominierungsgremien bei der Zusammensetzung

des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und streben insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei den Nominierungs- und Besetzungsentscheidungen stehen primär die fachliche Qualifikation und die Eignung als Führungskraft im Vordergrund.

Mercedes-Benz Bank AG

	Status quo 12/2019	Ziel 12/2020
Geschäftsführung	20,0%	20,0%
Erste Managementebene	33,3%	20,0%
Zweite Managementebene	18,9%	16,7%

Tabelle 3: Frauenquote bei der Mercedes-Benz Bank AG

	Status quo 12/2019	Ziel 12/2020
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank AG	25,0%	22,2%

Tabelle 4: Frauenquote des Aufsichtsrats bei der Mercedes-Benz Bank AG

In den folgenden Tabellen wird die Frauenquote der Service Center der Mercedes-Benz Bank AG dargestellt.

Mercedes-Benz Bank Service Center

	Status quo 12/2019	Ziel 12/2020
Geschäftsführung	0,0%	0,0%
Erste Managementebene	42,9%	28,0%
Zweite Managementebene	35,3%	40,0%

Tabelle 5: Frauenquote der Mercedes-Benz Bank Service Center

	Status quo 12/2019	Ziel 12/2020
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank Service Center	100%	33,3%

Tabelle 6: Frauenquote des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Service Center

² Zu genaueren Ausführungen zur Frauenquote verweisen wir auf den Lagebericht der Mercedes-Benz Bank AG im eBundesanzeiger

1.1.4 Das Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG

In Ergänzung zu Leasing und Finanzierung bietet die Mercedes-Benz Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Daimler Fleet Management GmbH umfassende Fuhrparkmanagement-Konzepte für Pkw und Nutzfahrzeuge.

Darüber hinaus werden im Direktbankgeschäft Produkte im Bereich Geldanlage angeboten.

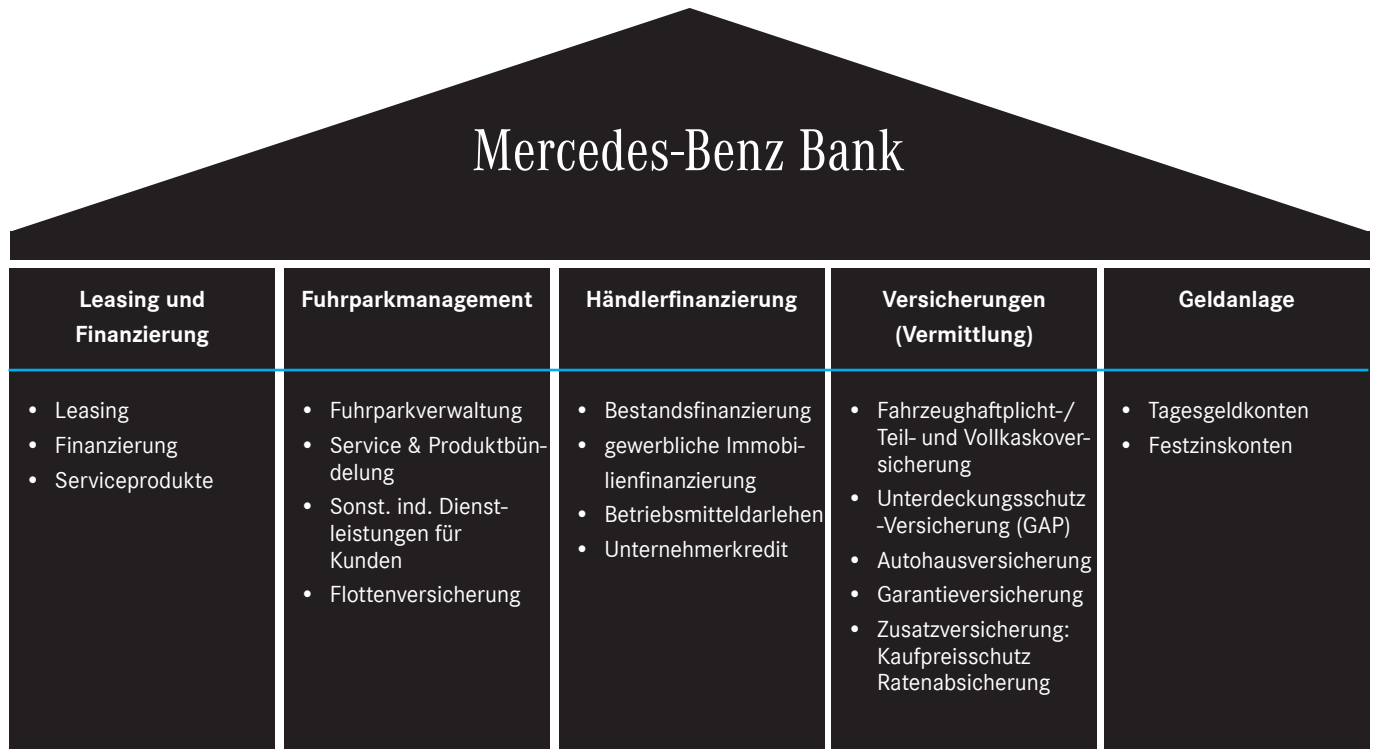


Abb. 3: Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG

1.2 Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung

Nach Teil 8 der CRR sind die Vorschriften zur Offenlegung von der Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe anzuwenden. Alle folgenden Angaben erfolgen grundsätzlich auf Gruppenebene.

Nachfolgend wird ein Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der handelsrechtlichen Konsolidierung gegeben.

Die nachstehende Tabelle stellt der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmethodik die handelsrechtliche Konsolidierungsmethodik gegenüber. Die aufsichtsrechtliche Behandlung erfolgt nach den Vorschriften des KWG und der CRR i.V.m dem Handelsgesetzbuch.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Einbeziehung in Daimler AG Konzernabschluss ³			
		Konsolidierung voll	quotal	Aus dem Konsolidierungskreis ausgenommene Unternehmen	Risiko gewichtete Beteilig.	voll	quotal	at Equity
Kreditinstitut	Mercedes Benz Bank AG	x				x		
Finanzinstitut	Mercedes-Benz Leasing GmbH	x				x		
Sonstige	Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH	x				x		
Finanzinstitut	Daimler Fleet Management GmbH	x				x		
Sonstige	Mercedes-Benz Mitarbeiter Fahrzeuge Leasing GmbH			x		x		
Sonstige	SPV Silver Arrow, S.A.			x		x		
Sonstige	SPV Silver Arrow SA8			x		x		
Sonstige	SPV Silver Arrow SA9			x		x		

Tabelle 7: Konsolidierungsmatrix

Die Mercedes-Benz Leasing GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH machen bezüglich der Anforderungen des Risikomanagements von der so genannten „Waiver-Regelung“ des § 2a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 5 KWG bzgl. des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b und c KWG (bezüglich der Risikocontrolling-Funktion) Gebrauch. Dies bedeutet, dass die beiden Tochterunternehmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen für das Risikomanagement auf Einzelbasis ausgenommen werden. Die zur Anwendung des Waivers geforderten Voraussetzungen wurden der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechend § 2a Abs. 2 KWG i.V.m. § 2a Abs. 5 KWG nachgewiesen. Die ABS Transaktionen Nr. 8 und 9 des SPV Silver Arrow S.A. sowie das

SPV Silver Arrow S.A. selbst werden als Zweckgesellschaften (Special purpose vehicle) in den handelsrechtlichen Abschluss einbezogen. Da hier keine regulierte Tätigkeit vorliegt, sind diese Gesellschaften nicht in den aufsichtsrechtlichen Abschluss einbezogen. Die Mercedes-Benz Mitarbeiter Fahrzeuge Leasing GmbH wird ebenfalls nicht in den aufsichtsrechtlichen Abschluss einbezogen, da keine regulierte Tätigkeit vorliegt.

Für die handelsrechtliche Konsolidierung zur Aufstellung des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG gelten die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS. Im Berichtsjahr gab es zu keinem Zeitpunkt eine gem. Art. 436 CRR offenzulegende Kapitalunterdeckung bei einer Tochtergesellschaft.

³ Aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Daimler AG entfällt für die Mercedes-Benz Bank AG die Pflicht zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses.

2 Risikomanagement

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe macht die Mercedes-Benz Bank AG gruppenbezogene Angaben zu den wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung und Steuerung. Die Prozesse der Mercedes-Benz Bank AG und der ihr nachgeordneten Leasinggesellschaften sind aus ablauforganisatorischer Sicht prinzipiell übergreifend gestaltet.

Daher sind auch die Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken wie auch deren systemseitige Umsetzung durchgängig auf die Steuerung der Risiken der Institutsgruppe ausgerichtet.

2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Gesamtrisikosteuerung der Institutsgruppe ist an deren Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und unterstützt diese. Das wesentliche Ziel der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit durch vorausschauende Limitierung des Risikokapitals. Die Risikostrategie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Übernahme wesentlicher Risiken in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Risikotragfähigkeit wird im Risikomanagementsystem grundsätzlich verstanden als Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können. Risiken werden bewusst eingegangen, solange ihnen risikoadäquate Erträge gegenüberstehen und die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht gefährdet wird. In der Risikostrategie wird das zur Verfügung stehende Risikokapital auf die einzelnen Risikoarten verteilt. Zudem unterscheidet das Risikotragfähigkeitskonzept drei verschiedene Regelkreise:

- Liquidationssicht: In der Liquidationssicht steht die Erfüllung der Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Mittelpunkt der Betrachtung.
- Going-Concern-Ansatz: Der Going-Concern-Ansatz geht von der Betrachtungsperspektive der Unternehmensfortführung und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes aus.
- Strategische Steuerung: Im Rahmen der Szenarioanalysen (Stresstests) erfolgt zudem eine Betrachtung des periodenbezogenen Unternehmensergebnis-at-Risk als Managementinformation.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Die zweite Säule des Risikotragfähigkeitskonzeptes

bilden risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen (Stresstests), die gesamtwirtschaftliche und institutsspezifische Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig inverse Stresstests und anlassbezogene Adhoc-Stresstest durchgeführt.

Die Institutionalisierung des Risikomanagements auf Gruppenebene erfolgt durch den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG, bei welchem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Dabei obliegen dem Vorstand insbesondere die Aufgaben der Festlegung und Verabschiedung der Risikostrategie, der Genehmigung des Risikomanagement-Handbuchs als Rahmenwerk für das Risikomanagement sowie die Sicherstellung einer adäquaten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Der Vorstand der MB Bank betrachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen, was durch die regelmäßige Zustimmung zur Risikostrategie und den Risikomanagementverfahren zum Ausdruck gebracht wird. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflichten informiert der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat für die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko Risiko-Komitees eingerichtet. Die Risiko-Komitees unterstützen den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Risikomanagement auf Gruppenebene. Daneben werden das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risiken quantifiziert und zentral gesteuert.

2.2 Risikoprofil

Den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf in der Liquidationssicht zeigt die nachstehende Tabelle:

Gesamtrisikokapitalbedarf per 31.12.2019 Mercedes-Benz Bank Gruppe Konfidenzniveau 99,9%

Risikoart	Risikokapitalbedarf in Mio. EUR	Anteil in %
Kreditrisiken	1.266,2	65%
Marktpreisrisiken	150,8	8%
Liquiditätsrisiken	35,4	2%
Operationelle Risiken	287,4	15%
Geschäftsrisiken	158,8	8%
Modellrisiken	45,3	2%
Summe Risikoposition	1.943,8	100,0%
Risikodeckungsmasse gemäß Risikoneigung	3.455,2	

Tabelle 8: Gesamtrisikokapitalbedarf

Die Liquidationssicht bildet die Basis für die Risikokapitalallokation und das daraus resultierende detaillierte Limitsystem auf Teilportfolioebene. Entsprechend der Risikoneigung des Vorstandes der Mercedes-Benz Bank AG werden zum Jahresende 2019 maximal 3.455,2 Mio. € für die Institutsgruppe entsprechend der Summe der haftenden Eigenmittel als Risikokapital bereit gestellt. Daher ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Das Risikomonitoring und -controlling wird durch die Abteilung Portfolio Risk Management wahrgenommen. Es wird sichergestellt, dass Risiken innerhalb der Institutsgruppe regelmäßig identifiziert, bewertet, übergreifend in einem

Risikobericht dargestellt und eingeleitete Maßnahmen transparent verfolgt werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements in den Unternehmensbereichen und Unternehmensprozessen liegt bei den leitenden Führungskräften dieser Bereiche.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Phasen Identifikation, Bewertung, Reporting, Steuerung und Überwachung.

2.2.1 Risikoidentifikation

Die Risikokategorisierung der Institutsgruppe bildet die Grundlage für die Identifikation der Risiken im rollierenden Risikomanagementprozess. Im Rahmen des operativen

Risikomanagements führen die Risikomanager bei der Erstellung der quartalsweisen Risikomeldungen eine Risikoinventur hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Risiken durch.

2.2.2 Risikobewertung

In der Risikobewertung werden die Risiken hinsichtlich ihres Ausmaßes beurteilt. Quantitativ erfasst werden Kreditrisiken, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken und Modellrisiken. Unter die Kreditrisiken werden auch Restwertrisiken subsumiert, welche aus der potenziellen Abweichung des Wertes des Leasinggegenstands zum Vertragsende gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Restwert entstehen. Restwertrisiken haben für die Leasing-Töchter der Mercedes-Benz Bank AG jedoch eine verhältnismäßig

geringe Bedeutung, da für den größten Teil des Portfolios Restwertgarantien vorliegen. Für die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken erfolgt zusätzlich zur quantitativen eine qualitative Bewertung durch die Risikomanager basierend auf Einschätzungen zur Schadenshöhe und zur Schadenshäufigkeit. Die Schätzung der Schadenshöhe erfolgt mit Hilfe der Abstufungen niedrig, mittel, hoch; die für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegende Skala umfasst die Ausprägungen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch.

2.2.3 Risikoreporting

Das interne Risikoreporting umfasst die Berichterstellung und die Berichterstattung. Die Risiken werden dokumentiert, um dem Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG und leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie leitenden Führungskräften, welche den Risiko-Komitees angehören, aussagekräftige Informationen als Grundlage für die Risikosteuerung zur Verfügung zu stellen.

Zur bedarfs- und empfängerorientierten Information über das Risikoprofil der Institutsgruppe wurde ein modular aufgebautes Berichtswesen implementiert. Dieses umfasst das Regelreporting in Form des Gesamtrisikoberichtes sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen. Die Risikoberichterstattung beinhaltet zudem eine Überwachung der für die Steuerung definierten Maßnahmen und stellt damit die Grundlage für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene dar.

Im Rahmen des Gesamtrisikoberichts werden folgende Informationen berichtet:

Vierteljährlich

- Darstellung und Bewertung der Gesamtrisikosituation auf Ebene der Institutsgruppe sowie des Einzelinstituts

2.2.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt als aktive Beeinflussung solcher Risiken aus der Risikoanalyse, für die entsprechend der Zielsetzung der Institutsgruppe ein Handlungsbedarf identifiziert

Mercedes-Benz Bank AG, insbesondere Darstellung und Bewertung der Risikotragfähigkeit der Institutsgruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG jeweils im Going-Concern-Ansatz und Liquidationsansatz sowie des erwarteten Risikokapitalbedarfs/ -auslastung bzw. der Risikodeckungsmasse im Zeitverlauf

- Darstellung des Status der verabschiedeten Maßnahmen zur Risikosteuerung
- Zusammenfassung der Risikosituation für Risikoarten, für die spezifische Risikoberichte bestehen (Kreditrisiken, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken)
- Ergänzende Darstellung und qualitative Bewertung von Geschäfts-/ operationellen Risiken

Jährlich

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den inversen Stresstests
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den risikartenübergreifenden Stresstests

2.2.5 Risikoüberwachung

Mit der Risikoüberwachung erfolgt die laufende Kontrolle der in der Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Sicherstellung, dass die aktuelle Risikosituation im Einklang mit der Risikostrategie der Institutsgruppe steht. Die Risikoüberwachung umfasst dabei insbesondere die Überwachung der verabschiedeten Limite für Kreditrisiken, für Marktpreis- (inkl.

wird. Hierfür stehen die Handlungsstrategien Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikotransfer und Risikoübernahme zur Verfügung.

Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie für operationelle Risiken und Modellrisiken jeweils auf Ebene der Institutsgruppe als auch des Einzelinstituts der Mercedes-Benz Bank AG. Darüber hinaus beinhaltet die Risikoüberwachung auch das Nachhalten verabschiedeter Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.

2.3 Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko wird der Sachverhalt begriffen, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt und es dadurch zu einer negativen Abweichung der tatsächlichen Verluste vom erwarteten Verlust kommt. Darüber hinaus fällt hierunter auch das Risiko, dass Restwertgaranten im Leasinggeschäft ihren Garantieverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommen können. Risiken aus Geschäften mit Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands (Länder Risiken) bezogen auf Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer eines Landes aufgrund der negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sitzlandes werden ebenfalls über das Adressenausfallrisiko gesteuert und auf Ebene des Einzelgeschäftes überwacht. Das Transferisiko wird im Risikotragfähigkeitskonzept über ein Expertenmodell bewertet, welches sich am Länderrating oder den Risikoinformationen zu Staatsanleihen des entsprechenden Sitzlandes orientiert, und ist über einen PD-Aufschlag ebenfalls im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt auf Grundlage eines statistischen Verfahrens anhand des „Credit Value at Risk“ (Credit VaR). Als Maß für das Risiko wird der unerwartete Verlust (Unexpected Loss, UL) gemäß dem Kreditportfoliomodell nach BASEL II herangezogen, den die Mercedes-Benz Bank AG als die Differenz zwischen dem Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Liquidationsansatz 99,9 %, Going Concern-Ansatz 97,5%) nicht überschritten wird, und dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) definiert. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie dem Exposure bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und soll durch die Risikokostenkalkulation grundsätzlich abgedeckt werden. Wird der EL nicht vollständig über die Wertberichtigung abgedeckt, so wird die sich aus der Differenz ergebende EL Lücke ebenfalls mit Risikokapital unterlegt.⁴

Im Rahmen der Messung und Überwachung von Adressenausfallrisiken werden Konzentrationsrisiken - verstanden als Risiken, die aus einer unvollständigen Portfoliodiversifikation resultieren - explizit berücksichtigt. Es wird dabei zwischen Einzelkonzentrationsrisiken und Branchenkonzentrationsrisiken unterschieden. Für die Berechnung der Einzelkonzentrationsrisiken findet ein Einfaktormodell Anwendung, welches die unterschiedlichen Exposurehöhen im Portfolio entsprechend berücksichtigt. Für Branchenkonzentrationsrisiken findet ein vereinfachtes Mehrfaktorenmodell Anwendung, in dem

Branchenkorrelationen explizit berücksichtigt werden. Die Granularität des Portfolios bezüglich der bestehenden Branchen- und Einzelkonzentrationsrisiken wird darüber hinaus über den Herfindahl-Index überwacht. Im Steuerungskreis des Liquidationsansatzes wird neben den Adressenausfallrisiken im engeren Sinne auch die Möglichkeit negativer Ratingveränderungen betrachtet, indem szenariobasiert das Risiko adverser Ratingmigrationen quantifiziert wird (Migrationsrisiko).

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt mittels EDV-Systemen zur Unterstützung der Methoden und Verfahren. So werden im Retail-Segment bis T€ 750 Engagement verschiedene Scorekarten zur Kreditgenehmigung bzw. laufenden Risikoklassifizierung eingesetzt und laufend weiterentwickelt. Für Kreditengagements des Corporate-Segments von über T€ 750 wird ein standardisiertes Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsanalyse eingesetzt. Weiterhin werden Veränderungen im Teilportfolio der Problemkreditbearbeitung (Verträge mit Rückständen, Ausfällen, Kündigungen und Rechtsabteilungsfälle) analysiert. Mit Hilfe eines weiteren EDV-Systems werden der Wertberichtigungsbedarf und die daraus resultierenden Risikokosten regelmäßig ermittelt. Daneben werden Auswertungen zu Delinquency-Quoten – Verhältnis der Höhe der rückständigen Engagements zum Portfoliovolumen – generiert. Die ermittelten Daten werden auf einzelne Regionen, Geschäftsfelder oder Sparten herunter gebrochen und den verschiedenen Managementeinheiten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die Mercedes-Benz Bank AG ein Frühwarnsystem zur Identifikation potentiell ausfallgefährdeter Kreditengagements eingerichtet und systemseitig implementiert. Die Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt anhand von Risikokapitallimiten, die auf Grundlage der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Kreditrisiken aus der Kreditrisikostategie abgeleitet und auf die Risikokategorien allokiert werden.

Bei der Überprüfung und Festlegung der Parameter für die Bewertung der Kreditforderungen und Sicherheiten sowie bei der Entwicklung der Methoden für die Quantifizierung der Kreditrisiken wird der Vorstand durch das Credit Risk Committee unterstützt. Das Credit Risk Committee besteht aus dem Vorstand Credit Operations, dem Vorstand Finance und Controlling, dem für Vertrieb zuständigen Vorstandsmitglied sowie aus leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge.

⁴ Die EL Lücke berücksichtigt die erwarteten Portfolioverluste aller relevanten Einzelrisiken des Kreditrisikos, d.h. ebenfalls die im folgenden Absatz beschriebenen Migrationsrisiken.

Quartalsweise werden Stress-Szenarien auf die Adressausfallrisiken angewendet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des regulären Risikoreportings ausgewiesen.

Die Abteilung Portfolio Risk Management nimmt hinsichtlich des Kreditrisikomanagements folgende Aufgaben wahr: Reporting und Überwachung der Kreditrisiken (EL und UL), Portfoliosteuerung, Bestimmung der Risikovorsorge und Ermittlung der Risikokosten, Erstellung der Entscheidungsvorlage für die Risikostrategie und Bereitstellung von Tools zur Risikosteuerung.

Die Methodenentwicklung für die Scoring- und Ratingsysteme sowie das Monitoring der Risikoklassifizierungsverfahren erfolgt durch die Abteilung Risk Instruments. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und fachliche Betreuung von Scoring- und Ratingverfahren, Festlegung der Einsatzgebiete für gegebenenfalls unterschiedliche Rating- und Scoringssysteme, Einbindung der Scoring- und Ratingverfahren in den Antrags-/ Genehmigungsprozess, Vorbereitung der Abnahme der Verfahren durch die Gremien der Mercedes-Benz Bank AG, Schätzung der Risikoparameter PD, LGD, CCF, fachliche Systembetreuung verschiedener Systeme zur Bonitätsbeurteilung und Risikoklassifizierung. Darüber hinaus gehört die Berichterstattung zum Monitoring und zur Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren zum Aufgabenbereich.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für Kreditrisiken folgende Daten in regelmäßigen Abständen berichtet:

Monatlich

- Risikovorsorge und Risikokosten nach Geschäftsfeldern, Regionen und Sparten, Delinquencies und Delinquency-Quoten
- Kreditrisiko nach Risikoarten, Regionen und Sparten
- Portfolioqualität (\emptyset PD, \emptyset LGD, EL-Quote, UL-Quote)
- RoRAC

2.4 Kontrahentenlimite

Im Mittelpunkt des Adressenausfallrisikomanagements für Kontrahenten der Treasury steht die Setzung und Überwachung der Kontrahentenlimite. Bei der Mercedes-Benz Bank AG werden ausschließlich Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität eingegangen. Jeder potenzielle Kontrahent der Mercedes-Benz Bank AG durchläuft ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Das Vorliegen eines externen Ratings ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kontrahenten in die Kontrahentenliste der Mercedes-Benz Bank AG. Es werden hauptsächlich Unternehmen, die über ein langfristiges Rating von mindestens Investmentgrade A verfügen, als potenzielle Kontrahenten in Betracht gezogen.

- Berichtspflichtige Geschäfte nach MaRisk BT3.2, Tz3 g
- Neuzugänge Watchlist-Engagements
- Neuzugänge Sanierungs-Engagements
- Neuzugänge Problemkredit-Engagements
- Entwicklung der Bestandsfälle von Watchlist-, - Sanierungs- und Problemkreditengagements
- Top 10 Risikokosten-Verursacher im Berichtszeitraum
- Top 10 Risikovorsorgen
- Sanierungsindikatoren nach MaSan
- Zukunftsgerichtete Beurteilung der Risikoparameter

Vierteljährlich

- Überziehungen Händler
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse des Stresstestings für Kreditrisiken
- Portfolioverteilung nach Risikoklassen und Laufzeitbänder

Halbjährlich

- Größenklassenverteilung des Portfolios
- Entwicklung der Konzentrationsrisiken auf Kundenebene (Einzelkonzentrationsrisiko)/ und auf Branchenebene (Branchenkonzentrationsrisiko)
- Stresstesting Sensitivitätsanalyse

Jährlich

- Monitoring und Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren
- Szenarioanalyse Kreditrisiko

Ergänzend zum Regel-Reporting werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Genehmigungsprozess wird von der Abteilung Treasury initiiert. Anschließend erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des potenziellen Unternehmens durch die Kreditabteilung. Die Bonitätsprüfung basiert im Wesentlichen neben den externen Ratings und Ratingberichten auf Informationen der Einzelabschlüsse und der Konzernabschlüsse sowie ggf. Zwischenberichte der Unternehmen.

Nach erfolgter Aufbereitung und Votierung des Kreditantrages durch die Kreditabteilung sowie der Zustimmung durch die erforderlichen Kompetenzträger kann die Abteilung Treasury über die festgelegten Limite verfügen. Die Limitüberwachung obliegt Treasury BackOffice.

2.5 Marktrisiko

Unter Marktpreisrisiken versteht die Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr, dass durch Marktpreisschwankungen Vermögensverluste entstehen. Die maßgeblichen Marktpreisrisiken der Mercedes-Benz Bank AG stellen derzeit Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch dar. Wechselkursrisiken besitzt die Mercedes-Benz Bank AG keine mehr.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat mit Beschluss vom 16.10.2014 entschieden, sich künftig als Nichthandelsbuchinstitut einzuordnen, da Handelsaktivitäten auf absehbare Zeit nicht beabsichtigt sind. Dies wurde der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Baden-Württemberg Ende 2014 mitgeteilt. Insofern werden aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf das Handelsbuch für die Mercedes-Benz Bank AG als nicht relevant eingestuft.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen erfolgt ausgehend von der durch das Treasury-Komitee grundsätzlich festgelegten Zinsstrategie. In der Abteilung Portfolio Risk Management ist das Team Market-Liquidity Risk & ABS für Aufgaben des Marktpreisrisikomanagements im Sinne der Methodenentwicklung und als zentrale Controllingstelle zuständig. Dieses Team nimmt hinsichtlich der Marktpreisrisiken folgende Aufgaben wahr: Unabhängige Ermittlung und Berichterstattung der vorhandenen Risiken sowie des Strukturbeitrages, regelmäßige Überprüfung der Risikoüberwachungssysteme sowie der marktabhängigen Parameter, Durchführung von Stresstests, ggf. Anpassung der Systeme und Parameter an sich verändernde Marktsituationen.

Das der Abteilung Financial Reporting zugeordnete Team Treasury Back Office ist für die Abwicklung und Kontrolle der von Treasury gehandelten Geschäfte zuständig. Das Team Treasury Back Office hat die Aufgabe, sämtliche abgeschlossenen Geschäfte auf der Grundlage des Produkte-Märkte-Katalogs, genehmigter Kreditlinien, aktueller Treasury-Entscheidungen und marktgerechter Konditionen zu prüfen und abzuwickeln. Die Kontrahenten- bzw. Emittentenlimite werden ebenfalls von der Abteilung Financial Reporting überwacht.

Um den Vorstand und weitere in den Überwachungs- und Steuerungsprozess einbezogene Gremien über den aktuellen Stand der vorhandenen Marktpreisrisiken der Bank zu informieren, werden regelmäßig folgende Informationen berichtet:

Monatlich

- Strukturbeitrag (erreichter Strukturbeitrag, Forecast)
- Periodenbezogene Zinsänderungsrisiken (EaR) im Normalzenario und auf Basis der definierten Stressszenarien

- Zinsüberhänge im Normalzenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Firmenwertentwicklung und Barwertanalyse
- Darstellung der Barwertänderungen unter Zugrundelegung verschiedener Zinsszenarien (u.a. auch VaR für das Anlagebuch) inkl. Stressszenarien
- Ergebnis- und Risikoentwicklung des Wertpapierportfolios (Anlagebuch) Zusätzlich werden die Risiken von Bonitätsänderungen der Wertpapiere gemessen (Credit Spread VaR).
- Zins- und Währungssicherungsgeschäfte
- Zinsentwicklung und -szenarien

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die Messung, Risikoanalyse und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie deren Steuerung wird auf Basis der Auswertungen aus Risikomanagementsystemen vorgenommen.

Unter Zinsänderungsrisiken wird in der Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr verstanden, dass Änderungen der Marktzinssätze bei Fristeninkongruenzen in der Gesamtbanksteuerung zu einer Verringerung geplanter Zinsergebnisgrößen bzw. einer Abwertung von zinsabhängigen Vermögenspositionen führen. Im Anlagebuch ermittelt die Mercedes-Benz Bank AG die periodenbezogenen Zinsänderungsrisiken der Zinsspanne und das Barwertrisiko auf Gruppenebene.

Im Rahmen des Zinsrisikocontrollings sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Cash Flows zu treffen, sofern diese Positionen keinen deterministischen Tilgungsverlauf aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG befinden sich auf der Aktivseite Händlerbestandsfinanzierungen, die in Form von Kreditlinien bis auf weiteres herausgereicht werden. Gleichzeitig refinanziert sich die Bank über Tagesgelder, die ebenfalls keinen deterministischen Ablauf aufweisen. Bei den Händlerkreditlinien wird ein Bodensatzmodell unterstellt, das sich an der Umschlagshäufigkeit des Bestandes und an der vertraglich ausgestalteten Zinsanpassungsfrequenz orientiert. Für die Tagesgelder kommt ebenfalls ein Bodensatzmodell zum Einsatz, das über die Vorgabe einer im Zeitablauf möglichst konstanten Marge und ein entsprechendes Zinsanpassungsverhalten ein hierzu passendes Mischungsverhältnis abbildet. Das für die Zinsbindung der Tagesgelder herangezogene Bodensatzmodell führt im Vergleich zur Ablauffiktion, welche für Zwecke der Liquiditätsbindungsanalyse unterstellt wird, zu einem kürzeren Ablauf.

Zur Risikoüberwachung der Positionen des Anlagebuchs verfügt die Mercedes-Benz Bank AG über ein Modell zur Messung des Earnings at Risk (EaR). Der EaR dient der periodenorientierten Steuerung. Dabei ist der EaR der maximale Verlust von Strukturbeiträgen innerhalb eines Periodenergebnisses, der innerhalb einer festgelegten Dauer von 20 Tagen und einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Das Modell beinhaltet rollierend die nachfolgenden Geschäftsjahre, wobei das Limit für den EaR auf die Totalperiode ausgerichtet ist. Um die Güte des EaR zu testen, erfolgt regelmäßig ein Backtesting. Es wird überprüft, ob die tatsächlich eingetretene Veränderung der Zinskurve (Forwards nach 20 Arbeitstagen) zu einer stärkeren Veränderung des erwarteten Strukturbeitrages auf Basis des Bestandes von vor 20 Tagen geführt hat als der zum Erstellungszeitpunkt ermittelte EaR prognostizierte. Besondere Marktentwicklungen und institutseigene Entwicklungen werden durch die Zugrundelegung von Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die barwertige Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Basis der Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Für die barwertige Steuerung des Gesamtportfolios werden die Zinspositionen des Anlagebuchs zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die für die Zinsbindungsbilanz ermittelten Zahlungsströme in Laufzeitbänder eingestellt und anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Auf Basis definierter Zinsszenarien werden monatlich die Wertänderungen gegenüber den aktuellen Zinsen ermittelt. Als monatliche Zinsszenarien wurden die Veränderungen der Zinsstruktur um +1 BP, +200 BP, -200 BP sowie der Shift aus der historischen Simulation für den Risikobeitrag zur Gesamtbanksteuerung ausgewählt, der als Interest VaR ausgegeben wird. Zusätzlich werden aufsichtsrechtliche Zinsszenarien (Steepener, Flattener, Short Rate Up / Down, Inversion) berechnet und dem Ergebnis der Interest VaR-Berechnung gegenübergestellt. Es erfolgt zudem die Ermittlung der Änderung des Barwerts auf Basis von definierten Stress-Szenarien. Dabei kommen im Rahmen der risikoartenübergreifenden Betrachtung Stress-Szenarien mit marktweiten und institutseigenen Entwicklungen zur Anwendung. Die Berechnung erfolgt für alle Positionen der Bank, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Die Risikosensitivität in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des aktuellen Anlagebuchportfolios der Institutsgruppe per 31.12.2019 wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Ein Basis Point Value (BPV) von -1,2 drückt aus, dass ein Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten um einen Basispunkt den Firmenwert der Institutsgruppe um 1,2 Mio. EUR reduziert.

	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Zins-VaR Historische Simulation
Mio.€	+1 BP	+200 BP	-200 BP	
Gesamt	-1,2	-226,4	69,5	-140,2

Tabelle 9: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

2.6 Operationelles Risiko

Die Mercedes-Benz Bank AG definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Kontrollen, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Zur Konkretisierung der oben aufgeführten Definition hat die Mercedes-Benz Bank AG eine Risikokategorisierung für operationelle Risiken entwickelt. Dabei werden auf der ersten Ebene vier Risikokategorien unterschieden: Technik, Personal, Organisation und externe Faktoren. Auf der zweiten Ebene erfolgt jeweils eine zusätzliche Unterteilung jeder der vier Hauptkategorien.

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken sowohl auf Einzelinstituts- wie auch Institutsgruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an.

Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen. Die Risikomanagement-Methoden der Mercedes-Benz Bank AG beziehungsweise der Institutsgruppe für operationelle Risiken sind daher maßgeblich von den qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz geprägt.

Für die interne regelmäßige Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung stehen qualitative und quantitative Methoden zur Verfügung. Das OpRisk Assessment stellt dabei eine systematische Bewertung operationeller Risiken auf der Grundlage von Expertenschätzungen dar und wird jährlich anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt.

Die systematische Sammlung eingetretener Verluste aus

operationellen Risiken (OpRisk Loss Tracking) stellt eine weitere wesentliche Methodik dar, welche für das Management operationeller Risiken eingesetzt wird. Im OpRisk Loss Tracking wird eine systematische Erfassung von eingetretenen Schadensereignissen und deren Effekten, die dem operationellen Risiko zugerechnet werden können, vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Verlustsammlung dezentral, d. h., alle Organisationseinheiten innerhalb der Institutsgruppe sind für die Erfassung von Verlustereignissen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Abweichend von diesem Grundsatz wurden für spezifische Risikoarten zentrale Verantwortliche – sog. Central Risk Owner – identifiziert, über die eine zentrale Erfassung und Freigabe von Verlustereignissen erfolgt.

Für Zwecke der internen Steuerung wird ein internes Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell eingesetzt. Auf der Grundlage der aus der Verlustsammlung und dem OpRisk Assessment gewonnenen Daten erfolgt die Ermittlung der Verlustverteilung für operationelle Risiken durch die Anwendung statistischer Methoden. Das eingesetzte Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell stellt eine Mischung aus Verlustverteilungsansatz und Szenarioansatz dar. Dabei werden für jede einzelne Risikokategorie Verlustverteilungen mittels Monte-Carlo-Technik simuliert, die zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden, was eine Value-at-Risk (VaR)-Steuerung sowie den Einbezug operationeller Risiken in das risikoartenübergreifende Stresstesting ermöglicht. Als Maß für das Risiko wird primär auf den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL) abgestellt. Zur Abdeckung erwarteter Verluste (Expected Loss, EL) werden zunächst Rückstellungen aus Prozessrisiken und gegebenenfalls relevante Plankosten GuV herangezogen. Wird der EL nicht vollständig über diese Positionen abgedeckt, so wird die sich aus der Differenz ergebende EL Lücke ebenfalls mit Risikokapital unterlegt.

Um die frühzeitige Risikoidentifikation sicherzustellen, wurde in 2017 im zentralen OpRisk Management ein Frühwarnindikatoren-System angesiedelt. Dabei wurden für die Kategorien Hard- und Software, IT-Sicherheit, Bearbeitungsfehler, sonstige strafbare Handlungen, Recht und Verträge, Personalpolitik und Betriebsorganisation, Informationssicherheit, Prozessgestaltung, kriminelle Handlungen und Dienstleistungen & Auslagerungen mindestens ein Indikator definiert, der jeweils über eine Ampel-Logik überprüft und gesteuert wird.

Die Aufbauorganisation zum Controlling und Management operationeller Risiken sieht eine zentrale Einheit und zusätzliche dezentrale Stellen vor. Die zentrale Einheit zur Überwachung der operationellen Risiken ist in der Abteilung Portfolio Risk Management angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass

die zentrale Monitoring- und Controllingstelle von den Geschäftsbereichen ausreichend unabhängig ist. Zudem wird sichergestellt, dass operationelle Risiken gruppenweit nach einheitlicher Methodik regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet werden sowie die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen transparent nachgehalten wird. Die daneben bestehende dezentrale Risikoorganisation bewirkt, dass die Verantwortung für das Management operationeller Risiken grundsätzlich in den einzelnen Linienfunktionen verbleibt. Darüber hinaus ist in der Mercedes-Benz Bank AG ein OpRisk Committee etabliert, welches für das Management operationeller Risiken die beratende und koordinierende Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten bzw. den Risikomanagern bildet.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für operationelle Risiken folgende Informationen in regelmäßigen Abständen berichtet:

Vierteljährlich

- Daten zum OpRisk Loss Tracking wie Höhe und Anzahl der Verlustereignisse nach Ereignis- und Effekttypen
- Darstellung der Top-3-Verlustereignisse des Berichtszeitraumes
- Darstellung der zeitlichen Entwicklung im OpRisk Loss Tracking
- Status der initiierten Risikomanagementmaßnahmen
- Darstellung der Opportunitätskosten aufgrund von IT-Ausfällen
- Darstellung der Ergebnisse des Frühwarnindikatoren-Systems für operationelle Risiken
- Aktualisierte Quantifizierung operationeller Risiken (VaR) auf Basis der quartalsweisen Bewertung IT-Risiken

Halbjährlich

(zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt):

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Stresstests für operationelle Risiken

Jährlich

(zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt):

- Auswertung der Risikoeinschätzungen im OpRisk Assessment
- Darstellung und Bewertung der Quantifizierung operationeller Risiken (VaR)

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

2.7 Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, den gegenwärtigen oder den künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank wird anhand der Liquidity Coverage Ratio gemäß CRR sowie basierend auf Liquiditätsplanungen mit kurzfristigem (1 Monat) und mit mittelfristigem Horizont (1 Jahr) überwacht. In die Liquiditätsplanungen gehen neben den bekannten Fälligkeiten aus dem bestehenden Refinanzierungsbestand auch Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Aktiv- und Passivpositionen und die damit verbundenen Liquiditätszu- und -abflüsse ein. Die Liquiditätsplanungen werden im Monatsbericht bzgl. des Zins- und Liquiditätsmanagements dargestellt und kommentiert. Neben den erwarteten Liquiditätszu- und -abflüssen werden auch die Auswirkungen definierter Stress-Szenarien auf die Liquiditätsposition betrachtet und dargestellt.

Darüber hinaus kommt zur Liquiditätsrisikomessung die Kennzahl „Survival Horizon“ zum Einsatz. Diese gibt an, über welchen Zeitraum der Geschäftsbetrieb ohne Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel aufrechterhalten werden kann. Auch werden die Auswirkungen der definierten Stressszenarien mit marktweiten und institutseigenen Faktoren auf den Survival Horizon untersucht. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit wird schließlich durch die Festlegung eines angemessenen Liquiditätspuffers begrenzt.

Zur gruppenweiten Messung und Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erstellt die Mercedes-Benz Bank AG monatlich Liquiditätsablaufbilanzen, in denen die Liquiditätsbindung der Aktiva jener der Passiva gegenüber gestellt

und die resultierenden Liquiditätsüberhänge oder Liquiditätslücken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen dargestellt.

Das mit der Verteuerung der Liquidität verbundene Liquiditätsfristentransformationsrisiko erfasst die Mercedes-Benz Bank AG mit der Kennziffer des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR). Hierbei wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanzen, eines definierten Konfidenzniveaus und einer definierten Haltdauer quantifiziert, welches Risiko der Bank aufgrund der Schwankungen der Refinanzierungs-Spreads entsteht. Der LVaR wird für die risikoartenspezifische Steuerung gemeinsam mit dem EaR limitiert und unter Berücksichtigung der definierten Stressszenarien betrachtet. Die Überwachung der Limitauslastung erfolgt durch das monatliche Berichtswesen (Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (Risikotragfähigkeitskonzept) wird der LVaR gemeinsam mit dem IVaR und CS VaR für Marktpreisrisiken limitiert. Der Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht umfasst in Bezug auf Liquiditätsrisiken zusätzlich zu den unter 2.5 genannten Elementen folgende Inhalte:

Monatlich

- LVaR im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- LCR Ist und Forecast
- Liquiditätsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Survival Horizon im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Kurzfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 1 Monat)
- Mittelfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 12 Monate)
- Cash-Flow-Übersichten für die Laufzeitbänder „täglich bis 1 Monat“, „monatlich bis 1 Jahr“ und „monatlich bis 3 Jahre“
- Ergebnisse inverser Stresstest für das Liquiditätsrisiko

2.8 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird definiert als die Gefahr ökonomischer Verluste, welche durch unerwartete Änderungen im wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen, regulatorischen, politischen und technologischen Geschäftsfeld induziert werden und nicht durch andere Risikoarten erfasst sind. Hierbei wird das strategische Risiko als impliziter Teil des Geschäftsrisikos betrachtet. Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mithilfe eines Modells, dessen Prämisse die Materialisierung des Geschäftsrisikos in den Ergebnispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung ist. Daraus abgeleitet wird das Geschäftsrisiko über historisch beobachtete Schwankungen der geschäftsrisikorelevanten Ergebnispositionen ermittelt,

d. h. die Realisierung des Geschäftsrisikos zeigt sich in den historischen Daten in Form des Teils der Ergebnisschwankung, der nicht dem Kreditrisiko, Markt- und Liquiditätsrisiko zuzuordnen ist. Neben einer quantitativen Berücksichtigung werden wesentliche Gesichtspunkte des Geschäftsrisikos mit qualitativen Verfahren bewertet. Darüber hinaus werden Teilaspekte des Geschäftsrisikos wie etwa Marktänderungs- und Wettbewerbsrisiken, Investitionsrisiken aus Projekten sowie Image- und Reputationsrisiken in Szenariobetrachtungen (Stresstests) auf Basis qualifizierter Expertenschätzungen adressiert.

2.9 Modellrisiko

Die Modellrisiken werden definiert als Risiken, die durch die Beschränktheit der zugrunde liegenden Daten, der Unzulänglichkeit der quantitativen Methode wie auch der falschen Anwendung für ein Modell entstehen.

Einmal jährlich werden im Rahmen der Modellinventur die für die Berechnung der oben genannten Risikoarten verwendeten Modelle erfasst. Für alle in der Modellinventur enthaltenen Modelle wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine Modellvalidierung durchgeführt. Eine Quality-Gate Validierung stellt dabei eine angemessene Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und Modellvalidierung sicher.

Die Validierungsergebnisse sowie aus der Validierung resultierende Handlungsempfehlungen werden in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Das Modellrisiko für mit Risikokapital unterlegte Risiken wird einmal jährlich quantifiziert und bei Bedarf (Wesentlichkeit) mit zusätzlichem Risikokapital in der Kapitalplanung unterlegt. Die Quantifizierung des Modellrisikos erfolgt in einem zweistufigen Ansatz wobei für Modelle mit höherer Komplexität und Relevanz eine modellspezifische Abschätzung und für Modelle mit geringer Komplexität und Relevanz eine pauschale Abschätzung vorgenommen wird.

3 Eigenmittelausstattung

3.1 Eigenmittelstruktur

Die konsolidierten Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus den um die Beteiligungsbuchwerte bereinigten Eigenmitteln der Unternehmen der Institutsgruppe zusammen und bestehen aus Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital umfasst das gezeichnete Kapital und die Rücklagen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Eigenkapitals auf Gruppenebene.

Eigenmittelstruktur	31.12.2019
	Mio. €
Gezeichnetes Kapital incl. damit verbundenes Agio	562
Gewinnrücklagen	113
Sonstige Rücklagen	2.342
Immaterielle Vermögenswerte	-45
Hartes Kernkapital	2.972
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	83
Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	400
Ergänzungskapital	483
Eigenkapital insgesamt	3.455

Tabelle 10: Eigenmittelstruktur

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Art. 492 CRR gibt die Tabelle im Anhang 1. Die Tabelle im Anhang 2 stellt den Eigenmitteln nach handelsrechtlichem Konsolidierungskreis die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und nach CRR gegenüber (Überleitungsrechnung)⁵.

Die Überleitungsrechnung weist Unterschiede in der Abzugsposition der immateriellen Vermögenswerte auf. Diese gründen sich auf die aktuellen Werte der Abschreibungen nach handelsrechtlicher Betrachtung, während nach CRR die festgestellten Werte verwendet werden.

Möglich sind auch Unterschiede im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahrs. Diese können z.B. aus Buchungen von Zinsswaps resultieren. Im Gegensatz zur IFRS Darstellung werden nach HGB Zinsswaps mit positiven Marktwerten nicht

bilanziert, was zu einem negativen handelsrechtlichen Ergebnis führen kann.

Instrumente des harten Kernkapitals können diesem nur dann zugerechnet werden, wenn sie die bestehenden Anrechnungskriterien gem. Art. 28 und 29 CRR erfüllen. Die Instrumente des harten Kernkapitals (insbesondere Aktien) der Institutsgruppe erfüllen vollständig die Anrechnungskriterien.

Instrumente des Ergänzungskapitals müssen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen, um zu den Ergänzungskapitalinstrumenten gezählt zu werden. Die Nachrangdarlehen erfüllen vollständig die Voraussetzungen.

Einen Überblick über die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der Institutsgruppe gibt die Tabelle im Anhang 3.

⁵ Um die Eigenmittel transparent darzustellen, wird im Anhang 2 gezeigt, wie die Eigenmittelbestandteile in einem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss zu behandeln wären. Da die Daimler AG einen befreienden Konzernabschluss für den ganzen Konzern erstellt, gibt es für die Mercedes-Benz Bank Gruppe keinen veröffentlichten Konzernabschluss.

3.2 Eigenkapitaladäquanz

Zur Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) wendet die Mercedes-Benz Bank AG den Standardansatz gem. Art. 111 CRR an. Jede Risikoposition wird den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen nach Art. 112 CRR zugeordnet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei nicht börsengehandelten Derivaten (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

Im Folgenden werden die Beiträge einzelner Risikoarten sowie einzelner Risikopositionsklassen zum Gesamtbedarf an Eigenkapital zur Unterlegung der relevanten Risiken in tabellarischer Form dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die Risikoklassen genannt, bei denen Risikopositionsbeträge auszuweisen sind. In der Berechnung der Spalte Eigenkapitalanforderungen sind die Anforderungen nach CRR sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderungen und der SREP Zuschlag insgesamt i.H.v. 12,51% enthalten.

	Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio.	Eigenkapitalanforderungen in Mio.
Kreditrisiken		
Kreditrisiko -Standardansatz-		
Risikogewichtete Positionsbetrag für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	20.479	2.562
Öffentliche Stellen	4	1
Institute	30	4
Unternehmen	5.069	634
Mengengeschäft	8.209	1.027
Ausgefallene Risikopositionen	281	35
Sonstige Positionen	6.886	861
Operationelle Risiken -Standardansatz-		
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	1.286	161
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung -Standardansatz-		
CVA-Risiko	12	2
Gesamtrisikobetrag		
Gesamtrisikobetrag	21.777	2.724

Tabelle 11: Eigenkapitalanforderungen zum 31.12. 2019

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Kapitalquoten und Eigenmittelanforderungen der Mercedes Benz Bank AG und der Institutsgruppe. Die von der Aufsicht geforderte Mindestquote für die Eigenmittelunterlegung aller Risikoaktiva und Marktrisikopositionen war im Jahr 2019

jederzeit übertroffen. Auch der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie der SREP-Zuschlag wurde in der Berichtsperiode durchgehend in vollem Umfang vorgehalten.

	Harte Kernkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %	Gesamtkapitalquote in %
Institutsgruppe	13,65	13,65	15,87
Mercedes Benz Bank AG	29,89	29,89	34,71

Tabelle 12: Kapitalquoten

3.3 Kapitalpuffer

Um Transparenz und die Vergleichbarkeit zwischen Instituten sicherzustellen, müssen die Hauptelemente der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt werden. Im Folgenden wird die geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen und die Höhe der antizyklischen Kapitalpuffer

auf konsolidierter Basis dargestellt.

Zur besseren Lesbarkeit werden nur Positionen dargestellt, bei denen auch Werte auszuweisen sind.

Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Kreditrisiko		Eigenmittelanforderungen		
	in Mio €				
	Risiko-Positionswert - SA	Davon: Kreditrisiko	GESAMT	Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate
	10	70	100	110	120
Geografische Aufgliederung:					
(AT) Republic of Austria	42	3	3	0,00	0
(CH) Swiss Confederation	0,40	0,03	0,03	0,00	0
(CN) People's Republic of China	0,12	0,01	0,01	0,00	0
(DE) Federal Republic of Germany	21.626	1.519	1.519	0,93	0
(ES) Kingdom of Spain	435	35	35	0,02	0
(FR) French Republic	983	79	79	0,05	0,002
(GB) Great Britain and Northern Ireland	1	0,10	0,10	0,01	0,01
(IT) Italian Republic	0,55	0,04	0,04	0,00	0
(NL) Kingdom of Netherlands	1	0,10	0,10	0,00	0
(PL) Republic of Poland	0,11	0,01	0,01	0,00	0
(RU) Russian Federation	0,22	0,02	0,02	0,00	0
(US) United States of America	2,34	0,19	0,19	0,00	0

Tabelle 13: Kapitalpuffer Länderverteilung

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	GESAMTRISIKOBETRAG (in Mio €)	21.777
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,012
030	Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in Mio €)	2.632

Tabelle 14: institutsbezogener Kapitalpuffer

3.4 Verschuldungsquote

3.4.1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung der Institutsgruppe berücksichtigt und überwacht. Darüber hinaus werden die regulatorischen Kennzahlen, zu denen auch die Verschuldungsquote gehört, regelmäßig in Berichtsform an den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG kommuniziert.

Die Verschuldungsquote der Institutsgruppe übersteigt die voraussichtlich ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestanforderung von drei Prozent deutlich.

3.4.2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

Gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR berechnet sich die Verschuldungsquote als Quotient aus dem Kernkapital als relevante Kapitalmessgröße und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus der Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva zuzüglich der außerbilanziellen Posten ergibt. Im Berichtsjahr 2019 ist das Kernkapital aufgrund einer Erhöhung des Eigenkapitals um 620 Mio EUR deutlich gestiegen. Der Anstieg der Verschuldungsquote beruht im Wesentlichen auf der durchgeführten Kapitalerhöhung und der ABS-Off Balance

Verbriefung SA10, die zu einer Entlastung der Gesamtrisikopositionsgröße führte.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bestandteile der Verschuldungsquote sowie zu der eigentlichen Höhe zum 31.12.2019.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden nur die Risikoklassen genannt, bei denen Risikopositionsbeträge vorhanden sind.

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		in Mio. EURO
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	24.470
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(-45)
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	24.425
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	10
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.247
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-3.531)
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	716

Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen

20	Kernkapital	2.972
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	25.151

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	11,82%
----	--------------------	--------

Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen

EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Table 15: Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		in Mio. EURO
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	24.998
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	24.998
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.693
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	79
EU-7	Institute	125
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.574
EU-10	Unternehmen	4.923
EU-11	Ausgefallene Positionen	189
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.886

Table 16: Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

4 Adressenausfallrisiken

In den nachstehenden Tabellen werden die Risikopositionen der Institutsgruppe nach Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR dargestellt. Die Risikopositionen entsprechen Risikopositionswerten vor Berücksichtigung des Kreditkonversions-

faktors gem. Art. 111 CRR für außerbilanzielle Positionen (CCF)⁶. Zur besseren Lesbarkeit werden nur die Risikoklassen gezeigt, in denen im Berichtsjahr Werte auszuweisen waren.

4.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

In der folgenden Tabelle werden zusätzlich zu den Werten vom 31.12.2019 auch die Jahresdurchschnittswerte für einzelne Risikopositionsklassen offengelegt.

Risikoklassen	Stichtag 31.12.2019 in Mio. EURO	Jahresdurchschnitt in Mio. EURO
Staaten und Zentralbanken	817	536
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	669	602
Öffentliche Stellen	242	321
Multilaterale Entwicklungsbanken	79	79
Institute	138	160
Unternehmen	7.387	7.565
Mengengeschäft	12.308	12.679
Ausgefallene Positionen	200	210
Sonstige Positionen	6.886	6.865
Gesamt	28.726	29.017

Tabelle 17: Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

4.2 Risikopositionen nach Gebieten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach wesentlichen Risikopositionsklassen und wichtigen Gebieten.

Risikoklassen	Deutschland	Frankreich	Spanien	UK	Weiteres Europa	Amerika	Asien
	In Mio. EURO						
Staaten und Zentralbanken	817						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	666	3					
Öffentliche Stellen	242						
Multilaterale Entwicklungsbanken					79		
Institute	118				20		
Unternehmen	4.858	1.833	645	1	48	2	
Mengengeschäft	12.299	1			8		
Ausgefallene Positionen	200						
Sonstige Positionen	6.882	1			1		2

Tabelle 18: Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

⁶ Dies entspricht der Spalte 150 vollständig angepasste Risikoposition aus der CoRep Meldung

4.3 Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen.

Risikoklassen	Bau und Architektur und sonstige Selbständige	Kfz Handel	Private Haushalte	Verkehr und Transport	weitere Unternehmen
	In Mio. EURO				
Staaten und Zentralbanken					817
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					669
Öffentliche Stellen				2	240
Multilaterale Entwicklungsbanken					79
Institute					138
Unternehmen	238	4.089	8	1.201	1.851
Mengengeschäft	2.042	186	4.229	1.476	4.375
Ausgefallene Positionen	23	19	38	43	77
Sonstige Positionen	941	153	669	685	4.438

Tabelle 19: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

4.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten.

Risikoklassen	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 3 Jahre	3 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	In Mio. EURO				
Staaten und Zentralbanken	817				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18	272	260	110	9
Öffentliche Stellen	72	71	44	55	
Multilaterale Entwicklungsbanken	39		40		
Institute	95	5	14	11	13
Unternehmen	3.222	1.918	1.122	829	296
Mengengeschäft	980	1.289	5.329	4.508	202
Ausgefallene Positionen	79	26	61	32	2
Sonstige Positionen	6.627	2.590	2.621	364	6

Tabelle 20: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

4.5 Verwendung externer Bonitätsbeurteilungen

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt im Standardansatz. Die Mercedes-Benz Bank AG hat gegenüber der Aufsicht die Ratingagentur Moody's benannt, um anhand der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagentur die Risikogewichtsermittlung für ausgewählte Portfolien durchführen zu können. Die Ratingagentur wurde lediglich für die Risikopositionsklasse Zentral-

staaten benannt (vgl. Art. 269 CRR). Daher wird zur Risikogewichtsermittlung der Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen und internationale Organisationen grundsätzlich auf das jeweilige Länderrating zurückgegriffen. Forderungen, die zur Risikopositionsklasse Institute gehören, werden gem. Art. 121 CRR ebenfalls grundsätzlich abhängig von dem Rating des Staates eingeordnet.

4.6 Aufteilung des Portfolios nach Risikogewichten

Die Zuordnung des Portfolios der Institutsgruppe zu den einzelnen Risikogewichten im Rahmen des Standardansatzes wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Hier werden die Risiko-Positionswerte nach Konversionsfaktor dargestellt.

Innerhalb der Institutsgruppe wurden im Berichtsjahr 2019 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR angewendet.

Risikogewicht in %	Positionswerte Standardansatz vor Kreditrisikominderung Betrag in Mio €	Positionswerte Standardansatz nach Kreditrisikominderung Betrag in Mio €
0	1.763	1.763
20	142	142
50	10	10
75	10.946	10.946
100	11.967	11.967
150	180	180
Gesamt	25.008	25.008

Tabelle 21: Risiko-Positionswerte; zur besseren Übersichtlichkeit werden nur Risikogewichte genannt, die in der Mercedes-Benz Bank Gruppe auszuweisen sind.

4.7 Notleidende und überfällige Forderungen

Akuten Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft trägt die Bank durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) Rechnung. Maßgeblich für die Wertberichtigung aller Einzelgeschäfte eines Einzelkreditnehmers ist ein objektiver Hinweis für den Eintritt eines Verlustereignisses, welches in der Mercedes-Benz Bank u.a. anhand des „Ausfalls“ gem. Art. 178 CRR definiert ist. Bei der Bewertung von Problemengagements setzt die Bank systemgestützt ein standardisiertes Einzelwertberichtigungsverfahren ein. Auf Basis von Einzelverträgen ermittelt das System maschinell einen EWB-Vorschlag unter Berücksichtigung der Verlustquote und der einzelvertraglichen Sicherheiten.

Eine manuelle Verplausibilisierung und Prüfung dieses maschinellen EWB-Vorschlags erfolgt für Kunden im Corporate Segment und im Händlerfinanzierungsgeschäft. Für den Fall notleidender Kontrahenten würde ebenfalls in manueller Form eine Risikovorsorge auf das Exposure des Kontrahenten gebildet werden, basierend auf einer Expertenschätzung.

Die oben erläuterte Methodik der Wertberichtigungsbildung ist maßgeblich für die Bildung der entsprechenden Bilanzposition des Jahresabschlusses. In den nachstehenden Tabellen wird u. a. auf die Gesamtinanspruchnahme der notleidenden und überfälligen Positionen abgestellt. Grundsätzlich ist unter dem Begriff „Gesamtinanspruchnahme einer Position“ die Bemessungsgrundlage dieser bilanziellen Position zuzüglich der EWB zu verstehen. Im Unterschied dazu werden im Kreditrisiko-Standardansatz bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage die festgestellten gebildeten EWB in Abzug gebracht. Um latenten Risiken im Kreditgeschäft Rechnung zu tragen,

wird eine Pool-Wertberichtigung (Pool-WB) auf das nicht einzelwertberichtigte Engagement durchgeführt, ermittelt auf der Basis validierter Risikoparameter. Latente Risiken im Leasing-Geschäft berücksichtigt die Mercedes-Benz Bank Gruppe weiterhin durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Abgrenzung der notleidenden Engagements bzw. überfälligen Kredite, kann nach Maßgabe der jeweils angewendeten Rechnungslegungsvorschriften oder der intern verwendeten Kriterien des Instituts erfolgen. Die für die quantitativen Offenlegungsangaben gewählte Abgrenzung wird im Folgenden erläutert.

Überfälliges Exposure:

Existiert für einen Vertrag ein wesentlicher Rückstand (> 2,5% Engagement, jedoch min. 100 Euro) wird dieser Vertrag als „überfällig“ („delinquent“) gekennzeichnet.

Notleidendes Exposure:

Die Definition von „notleidend“ ist nicht vollumfänglich gesetzlich geregelt und kann je nach Institut unterschiedlich sein. In der Mercedes-Benz Bank AG entspricht die Definition „notleidend“ für Offenlegungszwecke der Definition der „notleidenden Risikoposition“ gemäß Definition der FinRep (Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 in der aktuellsten Fassung).

Die Aufteilung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen und Gebieten erfolgt analog zu der Darstellung des Gesamtportfolios.

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Verbrauch	Bestand Pool WB	Zuführung EWB	Auflösung (Brutto) von EWB	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten
In Mio. EURO											
Bau und Architektur und sonst. Selbständige	43,7	7,1	7,5	0,4	11,0	8,8		2,7		22,0	21,7
Kfz Handel	44,0	5,2	1,6	0,1	3,9	7,4		0,4		21,3	22,7
Private Haushalte	98,0	9,4	4,3	1,1	9,7	6,4		1,9		75,1	22,9
Verkehr und Transport	106,2	11,9	10,1	0,7	15,9	12,2		3,8		46,4	59,8
Weitere Unternehmen	193,0	17,3	18,9	0,9	26,8	22,4		5,4		83,2	109,8

Tabelle 22: Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

In der unten stehenden Tabelle wird die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten und die entsprechende EWB nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeführt. Innerhalb der Leasinggesellschaften ist eine Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen nach Branche

und nach Regionen des Kreditnehmers nicht möglich, da Pauschalwertberichtigungen nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Dagegen kann die Pool-Wertberichtigung der Mercedes-Benz Bank AG aufgrund der einzelvertraglichen Bildung nach Branchen und Regionen aufgeteilt werden.

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Verbrauch	Bestand Pool WB	Zuführung EWB	Auflösung (Brutto) von EWB	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten
In Mio. EURO											
Deutschland	476,0	50,6	42,3	3,1	67,2	54,3		14,2		247,6	228,4
Spanien	3,1	0,2				0,8				0,2	2,9
UK						0,4					
Frankreich	0,6										0,6
restliches Europa	5,1		0,1		0,1	1,7				0,1	5,0

Tabelle 23: Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Gebieten

In der unten stehenden Tabelle wird die Entwicklung der EWB und der Pool-WB bezogen auf die notleidenden oder überfälligen Verträge dargestellt.

	Anfangsbestand Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
In Mio. EURO						
EWB	40	68	57	42	0	51
Pool WB	3	3	3	0	0	3
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0

Tabelle 24: Entwicklung der EWB und PoolWB

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der gesamten Pauschalwertberichtigungen dargestellt. Die Pauschalwertberichtigung betrifft die Leasinggesellschaften.

	Anfangsbestand Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
In Mio. EURO						
PWB (Leasing)	1	0	0	0	0	1

Tabelle 25: Entwicklung der PWB

Um die Transparenz und Vergleichbarkeit der notleidenden Forderungen zu verbessern wurden durch die EBA Leitlinie EBA/GL/2018/10 neue standardisierte Formulare eingeführt. Für nicht signifikante Institute sind grundsätzlich vier Formulare verbindlich. In der Mercedes-Benz Bank Gruppe wurden im Berichtsjahr keine Rettungserwerbe aus notleidenden

Forderungen durchgeführt. Daher wird auf die Darstellung dieser Tabelle verzichtet. Im Folgenden werden die drei relevanten Tabellen (Beträge in Mio €) gezeigt.

Die nachstehende Tabelle stellt die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen dar.

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
Darlehen und Kredite	9,10	1,04	0,75	1,04	0,14	0,31	7,42	0,06
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7,69	0,85	0,62	0,85	0,12	0,28	6,38	0,04
Haushalte	1,41	0,18	0,14	0,18	0,02	0,03	0,98	0,02

Tabelle 26: gestundete Risikopositionen

Die nachstehende Tabelle stellt Risikopositionen nach Verzugstagen dar.

		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
1	Darlehen und Kredite	12.073,35	12.046,91	26,43	235,60	89,92	32,17	95,72	13,41	3,89	0,03	0,46	155,87
2	Zentralbanken	815,30	815,30										
3	Allgemeine Regierungen	1,10	1,10		0,02	0,02							
4	Kreditinstitute	86,43	86,43										
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58,83	58,73	0,10	1,94	0,55	0,15	1,17		0,07			1,54
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.574,71	7.556,76	17,95	160,85	53,60	9,49	85,97	8,39	2,93	0,03	0,44	115,33
8	Haushalte	3.536,97	3.528,60	8,38	72,79	35,75	22,54	8,58	5,02	0,89		0,01	39,00
9	Schuldtitle	1.047,79											
10	Zentralbanken												
11	Allgemeine Regierungen	604,60											
12	Kreditinstitute	303,13											
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	140,06											
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.244,67			12,36								11,06
16	Zentralbanken	0,06											
17	Allgemeine Regierungen	25,22											
18	Kreditinstitute	3,91											
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	53,99			0,24								0,24
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.830,43			10,00								9,54
21	Haushalte	331,05			2,12								1,29
22	Gesamt	17.365,80	12.046,91	26,43	247,96	89,92	32,17	95,72	13,41	3,89	0,03	0,46	166,93

Tabelle 27: notleidende Risikopositionen nach Verzugstagen

Die nachstehende Tabelle stellt einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen dar.

	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1 Darlehen und Kredite	12.073,35	235,60	126,84	50,83	8.092,57	129,41
2 Zentralbanken	815,30					0,00076516
3 Allgemeine Regierungen	1,10	0,02	0,01		1,3	
4 Kreditinstitute	86,43				0,14	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58,83	1,94	1,82	0,70	38,72	0,72
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.574,71	160,85	114,29	40,74	5.505,23	87,26
8 Haushalte	3.536,97	72,79	10,72	9,38	2.547,17	41,42
9 Schuldtitel	1.047,79					
10 Zentralbanken						
11 Allgemeine Regierungen	604,60					
12 Kreditinstitute	303,13					
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	140,06					
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.244,67	12,36			2,98	0,03
16 Zentralbanken	0,06					
17 Allgemeine Regierungen	25,22					
18 Kreditinstitute	3,91					
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	53,99	0,24			0,01	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.830,43	10,00			2,89	0,03
21 Haushalte	331,05	2,12			0,09	
22 Gesamt	17.365,80	235,60	126,84	50,83	8.095,54	129,44

Tabelle 28: notleidende Risikopositionen nach Kreditqualität

4.8 Adressausfallrisiken bei Finanzderivaten

Insgesamt repräsentieren die aus den Finanzderivaten resultierenden Adressenausfallrisiken im Vergleich zu denen des Finanzierungs- und Leasinggeschäfts einen nur geringen Anteil. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Risikovorsorge in Bezug auf Kontrahentenrisiken bei derivativen Positionen getroffen. Dieser Prozess wird dann vom Bereich Risk Management eingeleitet.

Zum 31.12.2019 waren zinsbezogene Finanzinstrumente im Bestand. Die Quantifizierung des Gegenparteiausfallrisikos bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch Angabe des marktbewerteten aktuellen Wiedereindeckungsaufwands gem. Art. 274 CRR. Zum 31.12.2019 beträgt der Gesamtbetrag vor Besicherung 10 Mio. €. Positive Marktwerte der zinsbezogenen Geschäfte (= aktueller Wiedereindeckungsaufwand) waren zum 31.12.2019 in Höhe von 1 Mio. € vorhanden. Der restlaufzeitabhängige Risikoaufschlag (Add on) beträgt 9 Mio. €.

Im Rahmen der internen Steuerung wird ebenfalls der markt-bewertete Wiedereindeckungsaufwand als Grundlage für die Ermittlung des Adressausfallrisikos herangezogen. Marktpreisrisiken sowie Adressausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stets additiv betrachtet, Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden mithin nicht berücksichtigt.

Für alle nicht börsengehandelten derivativen Geschäfte (Over the Counter-Geschäfte gemäß der CRR) ist auf Portfolioebene pro Kontrahent die CVA-Charge zu berechnen. Die Mercedes-Benz Bank AG berechnet die CVA-Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

5 Offenlegung belasteter Vermögenswerte

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, so dass über ihn nicht frei verfügt werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Bei den belasteten Vermögenswerten der Mercedes-Benz Bank AG Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um in ABS-Transaktionen verbriefte Forderungen aus Kundenfinanzierungen sowie um verpfändete Barsicherheiten. Die aus den ABS-Transaktionen resultierenden belasteten Vermögenswerte reduzieren sich im Jahresverlauf durch die vorgenommenen Tilgungen.

Innerhalb der Institutsgruppe sichert die Mercedes-Benz Bank AG die an die Mercedes-Benz Leasing GmbH geleisteten Darlehen durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge der Mercedes-Benz Leasing GmbH.

Des Weiteren lag zum 31.12.2019 keine Übersicherung vor.

Die Belastungsquote (Asset-Encumbrance-Quote) zeigt das Verhältnis zwischen verpfändeten Vermögenswerten und der Bilanzsumme. Im ersten Quartal 2019 lag die Belastungsquote bei 4,9 %. Im zweiten Quartal 2019 sank das Verhältnis wegen eines Rückgangs der verpfändeten Vermögenswerten auf 4,2% ab. Im dritten Quartal 2019 sank die Quote weiter auf 3,6%. Gegen Ende des Jahres d.h. im vierten Quartal 2019 sank sie aufgrund des clean-up calls der ABS-Transaktion Silver Arrow S.A. Compartment 7 auf 2,5% ab. Im Durchschnitt machten die belasteten Vermögenswerte 3,8 % der Bilanzsumme im Jahr 2019 aus.

Bei der Mercedes-Benz Bank Institutsgruppe kommen aktuell 0,1% der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage. Dies sind insbesondere Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Medianwerte für belastete und unbelastete Vermögenswerte.

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	in Mio. EUR			
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.062		26.355	
030 Eigenkapitalinstrumente			2	
040 Schuldtitel			1.134	1.139
120 Sonstige Vermögenswerte			14.112	

Tabelle 29: Vermögenswerte

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten können der untenstehende Tabelle entnommen werden.

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	in Mio. EUR	
	010	030
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.025	1.061

Tabelle 30: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

6 Marktrisiken

Die aus der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe resultierenden Marktrisiken beschränken sich grundsätzlich auf das Zinsänderungsrisiko und auf das Risiko von Bonitätsänderungen bei Wertpapieren und Derivaten. Derzeit bestehen keine nennenswerten Fremdwährungsrisiken.

Das Aktienkursrisiko besteht für die MB Bank in nur sehr geringem Umfang und ausschließlich im Zusammenhang mit einem spezifischen Titel im Anlagebuch. Es wird ein vollständiger sukzessiver Abbau angestrebt. Aufgrund der Geringfügigkeit dieses Bestandes bzw. des beizulegenden Zeitwertes im Vergleich zum Gesamtexposure und -ergebnis der MB Bank und der Absicht die Aktien schnellstmöglich, jedoch ohne eine Handelsabsicht, zu veräußern, ist die MB Bank

keinen wesentlichen Aktienkursrisiken ausgesetzt. Eine separate und spezifische Erfassung und Messung dieser Aktienkursrisiken wird damit nicht vorgenommen.

Die Positionen der Institutsgruppe unterlagen im Berichtsjahr 2019 keinen weiteren Markt- oder Rohstoffrisiken.

Die Mercedes-Benz Bank AG war im Berichtsjahr 2019 kein Handelsbuchinstitut, so dass keine Zinsänderungsrisiken für Positionen des Handelsbuches zu berücksichtigen waren. Die erforderliche Eigenmittelunterlegung für Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch würde anhand der Jahresbandmethode ermittelt werden. Es würden keine bankinternen Modelle verwendet werden.

7 Operationelle Risiken

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken auf Instituts- und Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen.

Die Anzeige zur Anwendung des Standardansatzes für operationelle Risiken liegt der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor. Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken für die Institutsgruppe nach dem Standardansatz gem. Art. 317 CRR beläuft sich für 2019 auf 102,9 Mio. EUR.

8 Beteiligungen

Zum 31.12.2019 lagen keine wesentliche Beteiligungen der Institutsgruppe vor. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde dabei ein Beteiligungsbuchwert von 1 Million Euro definiert.

9 Verbriefungen

Die Mercedes-Benz Bank AG verfolgt eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, um einseitige Abhängigkeiten von einer einzelnen Fundingquelle zu vermeiden. Dazu tritt die Mercedes-Benz Bank AG regelmäßig auf dem ABS Markt auf. Grundsätzlich ermöglicht die Verbriefung von Finanzaktiva (Asset Backed Securitisation) die Übertragung der zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte und kann zur Refinanzierung genutzt werden. Dabei werden regelmäßig größere Forderungsportfolios an eine Zweckgesellschaft übertragen. Diese refinanziert den Kaufpreis über die Ausgabe von Wertpapieren, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften

Risikosegmenten (Tranchen) mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen.

Im Rahmen der bislang durchgeführten Verbriefungstransaktionen trat die Mercedes-Benz Bank AG an den Finanzmärkten in den Rollen des Originators, Servicers und Investors für die eigenen Transaktionen auf. Sie fungierte dabei weder als Investor noch als Sponsor für Transaktionen Dritter und tätigte keine synthetischen Verbriefungen.

9.1 Qualitative Anforderungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Originator eine Verbriefungstransaktion aufgelegt, die die STS Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2017/2402 erfüllt. Verbrieft wurden dabei Forderungen gegenüber Privat- und Geschäftskunden in Höhe von 1,25 Mrd. Euro mittels der Zweckgesellschaft Silver Arrow S.A., handelnd für das Teilvermögen „Compartment 10“.

Das Compartment 10 (Silver Arrow S.A. Compartment 10) wurde für diese Transaktion in Luxembourg eröffnet. Die Silver Arrow S.A. Compartment 10 emittierte fünf Wertpapiertranchen mit unterschiedlichen Risikograden. Die Wertpapiere der Klasse A bis D wurden von den beiden Ratingagenturen 'Standard & Poor's und Fitch bewertet. Die Mercedes-Benz Bank AG stellt den Selbstbehalt durch Halten von nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Risikopositionen dar. Die Wertpapiere der Klassen A bis D wurden vollständig am Kapitalmarkt platziert, auch die Klasse Z wurde vollständig veräußert.

Im Rahmen dieser Verbriefung übernahm die Mercedes-Benz Bank AG wie bereits für die vorangegangenen Verbriefungstransaktionen Silver Arrow S.A. Compartment 8 und Silver Arrow S.A. Compartment 9 verschiedene Funktionen. Als

Originator generiert und überträgt sie die Forderungen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Identifikation des zu verkaufenden Portfolios sowie die Kontaktaufnahme zu externen Partnern (Investmentbanken, Rechtsanwälten, Ratingagenturen, Swap-Partnern, Wirtschaftsprüfern). Die Mercedes-Benz Bank AG übernimmt die Gesamtkoordination der Transaktion. Weiterhin verwaltet sie in ihrer Funktion als Servicer das verkaufte Portfolio und leitet die entsprechenden Zahlungseingänge an die Zweckgesellschaft weiter. Darüber hinaus wird auch das laufende Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen durch die Mercedes-Benz Bank AG erstellt und über den Calculation Agent den Stakeholdern öffentlich zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Ausübung einer Clean-up Call Option hat die Mercedes-Benz Bank AG die Silver Arrow S.A. Compartment 7 Transaktion im Geschäftsjahr 2019 beendet. Effektiv mit Zahlungstag 15.11.2019 wurde das verbleibende verbrieft Portfolio in Höhe von 105 Mio. Euro durch die Mercedes-Benz Bank AG von der Verbriefungszweckgesellschaft (Compartment 7) zurückgekauft. Mit dem Verkaufserlös wurden die Wertpapiere der Klassen A und B, sowie der Subordinated Loan vollständig getilgt.

9.1.1 Umfang der Aktivitäten der Mercedes-Benz Bank AG

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich wie folgt:

Originator

- Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungsraten

- Juristischer, jedoch kein wirtschaftlicher „True Sale“, d.h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Zweckgesellschaft ohne Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums (Compartments 8 und 9)

- Juristischer und wirtschaftlicher „True Sale“ im Rahmen der Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A. Compartment 10
 - Risikopositionen werden im Rahmen der gesetzlich geforderten Höhe zurückbehalten. Für die Compartments 8 und 9 hält die Mercedes-Benz Bank AG einen materiellen Selbstbehalt in Höhe von mind. 5% des für die Verbriefung selektierten Pools durch Eigenbehalt des Nachrangdarlehens und der Tranche der Klasse B.
 - Für die Verbriefungstransaktion Silver Arrow S.A. Compartment 10 wird der Selbstbehalt in Höhe von 5% durch das Halten von nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Risikopositionen als Schattenportfolio dargestellt.
- Einbeziehung von beteiligten Banken, Rechtsbeiständen, Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfern
- Auswahl der Swap-Partner
- Roadshow und Investor-Präsentation

Servicer

- Monitoring der verbrieften Forderungen
- Forderungseinzug und Mahnwesen
- Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Zweckgesellschaft
- Monatliche Berichte für Ratingagenturen, Investoren und sonstige Transaktionsbeteiligte

Investor

- Ankauf von Verbriefungen, bei denen die Mercedes-Benz Bank AG als Originator auftritt (B-Tranchen der Silver Arrow S.A. Compartments 8 und 9) - in der Rolle als Investor erfolgt derzeit kein Ankauf von ABS-Papieren Dritter.

Strukturierer

- Auswahl und Separierung des Portfolios

9.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der vorstehend beschriebenen Transaktionen wurden künftige Finanzierungsraten regresslos an die Zweckgesellschaften verkauft (True Sale Transaktion). Bei den Transaktionen Compartment 8 und 9 werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz der Mercedes-Benz Bank AG ausgewiesen. Der Mercedes-Benz Bank AG fließt der Kaufpreis für die zukünftigen Finanzierungsraten zu, welcher in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen wird. Darüber hinaus werden die (zurück-) gekauften Wertpapiere der Klasse B in der Bilanz als Liquiditätsreserve ausgewiesen. Ein Agio aus den verkauften Forderungen wird über die voraussichtliche Laufzeit der ABS Tranche ergebniswirksam aufgelöst.

Bei der Transaktion Silver Arrow S.A. Compartment 10 erfolgt

ein vollständiger Bilanzabgang der Forderungen. Es werden auch keine Verbindlichkeiten aus der erhaltenen Kaufpreiszahlung ausgewiesen und es werden bei dieser Tranche keine Wertpapiere zurückerworben. Das Agio aus den verkauften Forderungen wurde zum Zeitpunkt des Verkaufs sofort ergebniswirksam verbucht.

Im Rahmen der Corep-Solvenzmeldung wird das Forderungsportfolio der Compartments 8 und 9 weiterhin vollständig abgebildet. Das Portfolio des Compartments 10 wird nicht mehr in der Meldung abgebildet. Etwaige (zurück-) behaltene Verbriefungspositionen, wie bspw. die Wertpapiere der B-Tranchen der Compartments 8 und 9, sind nicht zu berücksichtigen.

9.1.3 Risikoüberwachung von Verbriefungstransaktionen

Bei den Transaktionen Compartment 8 und 9 erfolgt kein Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR. Somit wird für die interne Risikosteuerung auch nicht zwischen verbrieften und nicht-verbrieften Positionen unterschieden, sodass die verbrieften Kontrakte in dieselben Risk Management-/Controllingprozesse (Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko,

operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, Risikovorprognose) einbezogen sind wie das übrige Portfolio, was ein einheitliches Reporting und daraus resultierend eine stringente Steuerung ermöglicht.

Bei der Transaktion Silver Arrow S.A. Compartment 10 erfolgt ein vollständiger Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR.

9.2 Quantitative Anforderungen

Die Verbriefung Silver Arrow S.A. Compartment 8 hat per 31.12.2019 ein ausstehendes Forderungsvolumen in Höhe von 304,3 Mio. EUR. Das Compartment 9 hat per 31.12.2019 ein ausstehendes Forderungsvolumen in Höhe von 427,6 Mio. EUR und das Compartment 10 in Höhe von 1.047,7 Mio. EUR.

Aus den von der Silver Arrow S.A. zur Refinanzierung aufgelegten Tranchen der Klasse B hat die Mercedes-Benz Bank AG einen Anteil in Höhe von 140,0 Mio. EUR angekauft. Diese Wertpapiere sind nicht bei der Europäischen Zentralbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte verpfändet. Sonstige bilanzielle oder außerbilanzielle Verbriefungspositio-

nen wurden im Jahr 2019 weder von der Mercedes-Benz Bank AG noch von der Silver Arrow S.A. erworben.

Die Mercedes-Benz Bank AG beabsichtigt in den folgenden Jahren die Verbriefung weiterer Forderungen zur Refinanzierung vorzunehmen.

Die Angaben zu notleidenden bzw. überfälligen Forderungen in der Übersicht nach Art. 442 CRR enthalten auch die Angaben der verbrieften, aber weiterhin in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen.

10 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in den Daimler Konzern	4 6
Abb. 2:	Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG	9
Abb. 3:	Produktportfolio der Mercedes-Benz Bank AG	

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands	6
Tabelle 2:	Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats	7
Tabelle 3:	Frauenquote bei der Mercedes-Benz Bank AG	8
Tabelle 4:	Frauenquote des Aufsichtsrats bei der Mercedes-Benz Bank AG	8
Tabelle 5:	Frauenquote im Mercedes-Benz Bank Service Center	8
Tabelle 6:	Frauenquote des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Service Center	8
Tabelle 7:	Konsolidierungsmatrix	10
Tabelle 8:	Gesamtrisikokapitalbedarf	12
Tabelle 9:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	17
Tabelle 10:	Eigenmittelstruktur	21
Tabelle 11:	Eigenkapitalanforderungen zum 31.12. 2019	22
Tabelle 12:	Kapitalquoten	22
Tabelle 13:	Kapitalpuffer Länderverteilung	23
Tabelle 14:	Institutsbezogener Kapitalpuffer	23
Tabelle 15:	Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	25
Tabelle 16:	Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	25
Tabelle 17:	Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	26
Tabelle 18:	Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen	26
Tabelle 19:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen	27
Tabelle 20:	Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen	27
Tabelle 21:	Risiko-Positionswerte; zur besseren Übersichtlichkeit werden nur Risikogewichte genannt, die in der Mercedes-Benz Bank Gruppe auszuweisen sind.	28
Tabelle 22:	Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen	29
Tabelle 23:	Notleidende und überfällige Risikopositionen und spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Gebieten	29
Tabelle 24:	Entwicklung der EWB und PoolWB	29
Tabelle 25:	Entwicklung der PWB	30
Tabelle 26:	Gestundete Risikopositionen	30
Tabelle 27:	Notleidende Risikopositionen nach Verzugstagen	31
Tabelle 28:	Notleidende Risikopositionen nach Kreditqualität	32
Tabelle 29:	Vermögenswerte	34
Tabelle 30:	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	35

12 Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Eigenmittel

Anhang 2: Überleitungsrechnung

Anhang 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

13 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BPV	Basis Point Value
CCF	Credit Conversion Factor
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DMO	Daimler Mobility AG
EAD	Exposure at Default
EaR	Earnings at Risk
EL	Expected loss
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
inkl.	Inklusiv
i.S.d.	Im Sinne des
i.S.v.	Im Sinne von
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LGD	Loss given Default
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default
SPV	Special purpose vehicle
UL	Unexpected loss

Anhang 1

Eigenmittel

EIGENMITTELSTRUKTUR ZUM 31.12.2019 MIO. €

HARTES KERNAKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien	561	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	113	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.342	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	3.017	Summe der Zeilen 1-5a
HARTES KERNAKAPITAL (CET 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-45	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	k.A.	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

20	In der EU: leeres Feld	k.A.	
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	k.A.	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-45	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.972	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): INSTRUMENTE			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET 1 + AT1)	2.972	Summe der Zeilen 29 und 44

ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	83	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	483	

ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	483	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.455	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	21.777	

EIGENKAPITALQUOTEN UND -PUFFER

61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,65	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,65	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,87	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67 a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant] [in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	

BETRÄGE UNTER DEN SCHWELLENWERTEN FÜR ABZÜGE (VOR RISIKOGEWICHTUNG)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48

ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IN DAS ERGÄNZUNGSKAPITAL

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

EIGENKAPITALINSTRUMENTE, FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN (ANWENDBAR NUR VOM 1. JANUAR 2014 BIS 1. JANUAR 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang 2

Überleitungsrechnung

KAPITALINSTRUMENTE	KAPITAL GEMÄSS HANDELSRECHTLI- CHEM KONSOLIDIE- RUNGSKREIS 31.12.2019	KAPITAL GEMÄSS AUF SICHTSRECHT- LICHEM KONSOLI- DIERUNGSKREIS 31.12.2019	EIGENMITTEL GEMÄSS CRR 31.12.2019
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	562	562
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	561	561	561
Einbehaltene Gewinne	113	113	113
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.342	2.342	2.342
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	k.A.	k.A.	k.A.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividende	k.A.	k.A.	k.A.
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	3.017	3.017	3.017
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38	-38	-45
In der EU leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latentente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	k.A.	k.A.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	k.A.	k.A.
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	k.A.	k.A.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.

Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	k.A.	k.A.
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	k.A.	k.A.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-38	-38	-45
Hartes Kernkapital (CET 1)	2.979	2.979	2.972

ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT 1): INSTRUMENTE

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	k.A.	k.A.
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	k.A.	k.A.
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	k.A.	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	k.A.	k.A.

ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN

Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.

Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET 1) Insgesamt	k.A.	k.A.	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	k.A.	k.A.
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.979	2.979	2.972

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	400	400
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditrisikoanpassungen	83	83	83
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	483	483	483

Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen

Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.
In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	k.A.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	k.A.	k.A.	k.A.
Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	483	483	483
Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)	3.462	3.462	3.455

Anhang 3

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE		INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS	INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS
		AKTIEN	NACHRANGDARLEHEN
1	Emittent	Mercedes-Benz Bank AG	Mercedes-Benz Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	561	400
9a	Ausgabepreis	Insgesamt EUR 561.257.000,00 (EUR 1,00 für jede der 561.257.000 Inhaberstückaktien)	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	400 Mio.Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - Fortgeführter Einstandswert
11	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1) Aktien im Wert von EUR 261.256.000,00 mit Wirksamkeit zum 8.05.2002 2) Aktien im Wert von EUR 150.000.000,00 mit Wirksamkeit zum 17.12.2003 3) Aktien im Wert von EUR 150.000.000,00 mit Wirksamkeit zum 14.08.2004 4) Aktien im Wert von 1.000,00 27.06.2018	Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde die Fälligkeit von 25.02.2021 auf 09.03.2026 geändert. Mit Wirkung vom 23.9.2019 wurde das Fälligkeitsdatum für zusätzliche 300 Mio € auf 24.9.2029 festgesetzt
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde die Fälligkeit von 25.02.2021 auf 09.03.2026 geändert. Mit Wirkung vom 23.9.2019 wurde das Fälligkeitsdatum für zusätzliche 300 Mio € auf 24.9.2029 festgesetzt
14	kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Nein
16	Späte Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.	Nein
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Nein	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	Mit Wirkung zum 09.03.2016 wurde der Zinssatz von 4,727 % p.a. auf 3,70% p.a. geändert. Für die weiteren 300 Mio € wurde mit Wirkung vom 23.9.2019 der Zinssatz auf 2,27% p.a. festgesetzt.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Nachrangig zu weiterem
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu	Nachrangig zu
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Mercedes-Benz Bank AG
Siemensstraße 7
70469 Stuttgart

Ein Unternehmen der Daimler AG



www.mercedes-benz-bank.de

blog.mercedes-benz-bank.de

facebook.com/mercedesbenzbank

instagram.com/mercedesbenzbank